

Säkularisation in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen 1833/34

Im Gegensatz zum übrigen Königreich Preußen galten in den Provinzen Posen und Westpreußen weder der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 noch das Edikt über die Einziehung sämtlicher geistlichen Güter in der Monarchie vom 30. Oktober 1810. Dadurch kam die Säkularisation in diesen Gebieten nur langsam voran. Nur einzelne Klöster wurden aufgehoben. Der Staat begnügte sich in der Regel mit dem Verbot, neue Mitglieder aufzunehmen. Erst Anfang der 1830er Jahre konnten der Finanz- und der Kultusminister König Friedrich Wilhelm III. dazu bewegen, alle dortigen Klöster aufzuheben und ihre Einkünfte zur Deckung ihrer finanziellen Verpflichtungen sowie zu einem Dispositionsfond für Kirchen- und Schulangelegenheiten zu verwenden. Dazu dienten drei Kabinettsorders von 1833 und 1834.

Quellen:

Kabinettsorder vom 31. Januar 1833, in: BREITFELD, Artur, Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Preußen auf der Grundlage der Reichsverfassung (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts und des Völkerrechts 41), Breslau 1929, S. 445 f.

Kabinettsorder vom 20. Oktober 1833, in: BREITFELD, Artur, Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Preußen auf der Grundlage der Reichsverfassung (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts und des Völkerrechts 41), Breslau 1929, S. 446.

Kabinettsorder vom 21. Dezember 1834, in: BREITFELD, Artur, Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Preußen auf der Grundlage der Reichsverfassung (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts und des Völkerrechts 41), Breslau 1929, S. 446 f.

Literatur:

BORK, Herward, Zur Geschichte des Nationalitätenproblems in Preußen. Die Kirchenpolitik Theodors von Schön in Ost- und Westpreußen 1815-1843 (Königsberger historische Forschungen 3), Leipzig 1933, S. 27-46.

BREITFELD, Artur, Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat in Preußen auf der Grundlage der Reichsverfassung (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluss des Kolonialrechts und des Völkerrechts 41), Breslau 1929, S. 310 f.

Preußisches Säkularisationsedikt vom 30. Oktober 1810; Schlagwort Nr. 2179.

Reichsdeputationshauptschluss; Schlagwort Nr. 18110.

Empfohlene Zitierweise:

Säkularisation in den preußischen Provinzen Posen und Westpreußen 1833/34,
in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)',
Schlagwort Nr. 2180, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/2180. Letzter
Zugriff am: 05.05.2024.